



**Die Linke queer**

Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

**Staatsanwaltschaft Berlin**

Turmstraße 91  
10559 Berlin

Nur per E-Mail 030 9014-3310

**Die Linke queer**

Bundessprecher:innenrat  
Daniel Bache, Frank Laubenburg,  
Luca Renner, Maja Tegeler

Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

info@dielinke-queer.de  
www.dielinke-queer.de

Berliner Volksbank eG  
DE38 1009 0000 5000 6000 00  
BEVODEBB  
Vermerk: Die Linke queer

Berlin, 27.01.2025

**Strafanzeige und Strafantrag gegen die Mitglieder der AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee**

Guten Tag,

hiermit erstatten wir Strafanzeige gegen die Mitglieder der AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee wegen des Verdachts der Volksverhetzung und anderer in Frage kommender Delikte sowie gleichzeitig Strafantrag.

Ausweislich der Internetseiten der Stadt Falkensee handelt es sich bei den Mitgliedern der AfD-Fraktion um folgende Personen:

Graf, André  
Krüger, Achim  
Lück, Daniel  
Naß, André  
Storm, Ulrich  
Dr. van Raemdonck, Rainer  
Dr. Zemper, Karin

Die ladungsfähigen Anschriften der Personen sind der Stadt Falkensee bekannt und können dort erfragt werden.

Zum Sachverhalt:

Im öffentlich zugänglichen Internetangebot der Stadt Falkensee ist unter

[https://falkensee.mein-intra.net/data/file/councilservice/9/4/2/7/6/TOP\\_17\\_DS\\_9018\\_Antrag\\_Verbot\\_der\\_Regenbogenfahne\\_auf\\_oeffentlichen\\_Plaetzen\\_im\\_Stadtgebiet\\_Falkensee.pdf](https://falkensee.mein-intra.net/data/file/councilservice/9/4/2/7/6/TOP_17_DS_9018_Antrag_Verbot_der_Regenbogenfahne_auf_oeffentlichen_Plaetzen_im_Stadtgebiet_Falkensee.pdf)

der auch dieser Strafanzeige beigefügte Text „Verbot der Regenbogenfahne auf öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet Falkensee“ veröffentlicht.

Dass die Veröffentlichung durch die AfD-Fraktion veranlasst wurde und der Text von ihr verfasst, ist unstrittig. Im Zweifelsfall kann hierzu der Bürgermeister der Stadt Falkenberg, Heiko Richter gehört werden.

Die Regenbogenfahne wurde von dem us-amerikanischen Künstler Gilbert Baker für den Gay Freedom Day 1978 entworfen und gilt seitdem international als Symbol für lesbischen und schwulen Stolz sowie für die Vielfalt der Lebensweise von Lesben und Schwulen bzw. LGBTIQ\*.

Vgl. hierzu

<https://www.geo.de/wissen/regenbogenfahne--woher-kommt-das-symbol-der-lgbtqia---community--30585058.html>

In ihrem „Antrag“ fordert die AfD-Fraktion, „die öffentliche Zurschaustellung der sogenannten Regenbogenfahne auf allen öffentlichen Plätzen und Gebäuden im Stadtgebiet Falkensee zu verbieten.“

Die Umsetzung einer solchen Forderung wäre ein Verstoß gegen Artikel 5 GG und geht zudem ohnehin weit über Organkompetenz einer Kommune hinaus,

Es ist seitens der Staatsanwaltschaft zu prüfen inwieweit allein die Antragstellung selbst bereits eine versuchte Nötigung darstellt, da ein Antrag darauf hinzielt, auch eine Mehrheit zu finden und damit eine entsprechende kommunale Verordnung verlangt.

In einem solchen Fall droht jeder Person beim sichtbaren Mitführen einer Regenbogenfahne im Stadtgebiet von Falkensee ein empfindliches Übel auf rechtswidriger Grundlage.

Bei den Antragsteller:innen ist dies aufgrund ihrer Rechtsstellung als Stadtverordnete als bekannt vorauszusetzen.

In der „Begründung“ ihres Antrages benutzen die antragstellenden Personen zahlreiche volksverhetzende und unwahre Behauptungen.

Die LGBTIQ\*-Bewegung fördert keine „Doktorspielräume“ in Kindertagesstätten, wenn, dann entscheiden Einrichtungen dies aufgrund ihres sexualpädagogischen Konzepts. Schon nach einer 1948 veröffentlichten Studie von Alfred C. Kinsey sind Doktorspiele unter Kindern verbreitet. Die Studie besagte, dass 36,6 % aller 10-jährigen Kinder sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Doktorspiele praktizieren.

Angesichts dieser Zahlen liegt die statistische Wahrscheinlichkeit nahe, dass auch Stadtverordnete der AfD-Fraktion Falkensee in ihrer Kindheit an Dottorspielen beteiligt waren – ohne von der LGBTIQ\*-Bewegung dazu aufgefordert worden zu sein.

Die Behauptung der „Sexualisierung“ von Kindern durch die LGBTIQ\*Bewegung sowie die Konfrontation von „Kindern in ihrer frühkindlichen Phase mit Themen (...), die ihre gesunde Entwicklung gefährden“ steht im Widerspruch zu den zum Themenbereich vorliegenden Studien und dient der AfD-Fraktion ausschließlich der Volksverhetzung gegen Lesben, Schwulen, Bi- und intersexuelle so wie trans Menschen, indem diesen vorgeworfen wird, Kindern zu schaden.

Entsprechendes gilt für Lesungen von Drag Queens vor Kindern. Es gab und gibt keine Drag-Lesungen vor Kindern, auf denen sexuelle Texte vorlesen wurden.

Volksverhetzend ist auch, dass die AfD-Fraktion Ärzt:innen vorwirft, „unverantwortliche“ medizinische Eingriffe an Kindern durchzuführen und hierfür die LGBTIQ\* verantwortlich macht.

Weitere Äußerungen der AfD-Stadtverordneten in ihrem Antrag weisen darauf hin, dass hier nicht die Staatsanwaltschaft zuständig sein dürfte, da offensichtlich keine Schuldfähigkeit der Verfasser:innen vorliegen kann.

Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie schließt auch ein, dass Menschen sich aus religiösem Fanatismus, einer gestörten Wahrnehmung von Sexualität und mangelnder wissenschaftlicher und biologischer Kenntnisse äußern dürfen.

Da, wo die Grenze zur Beleidigung und zur Verleumdung von sowie zur üblen Nachrede gegen Aktive in der LGBTIQ\*-Community überschritten und Volksverhetzung der übelsten Art betrieben wird, müssen Ermittlungsbehörden allerdings einschreiten.

Wir fordern Sie daher auf, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und uns über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Freundliche Grüße

Daniel Bache Frank Laubenburg Luca Renner Maja Tegeler  
Bundessprecher:innenrat Die Linke queer